



Erklärung über anteilige Übungsleitertätigkeit

Pro Kalenderjahr kann ein/e Übungsleiter/in maximal 2100 EUR als Aufwandsentschädigung in Summe von allen Vereinen sozialabgabenfrei und lohnsteuerfrei für das ehrenamtliche Engagement erhalten. Ist ein/e Übungsleiter/in für mehr als einen Verein tätig, ist er/sie verpflichtet, diese anteilige Tätigkeit den einzelnen Vereinen mitzuteilen.

Der/die Übungsleiter/in _____ erklärt hiermit

ausschließlich, d.h. zu 100%

anteilig zu _____%

für die Sportgemeinschaft Waldetzenberg als Übungsleiter/in tätig zu sein.

Diese Erklärung gilt ab dem ____ . ____ . ____ bis auf Widerruf auch für die Folgejahre

Hinweis:

Neben dem oben genannten steuerlichen Aspekt ist auch die Förderung der Übungsleiter durch die öffentlichen Behörden zu betrachten. Ein Übungsleiterschein kann in Summe nur zu 100% gefördert werden. Sportvereine bekommen vom Landratsamt eine Förderung, die unter anderem auch wesentlich durch die Anzahl der Übungsleiter bestimmt wird, die für den Verein tätig sind. Ist ein/e Übungsleiter/in für mehr als einen Verein tätig, muss er/sie die Gesamttätigkeit prozentual auf die Vereine verteilen. Der Verein bekommt dann auch nur die anteilige Förderung vom Landratsamt.

.....
(Datum, Unterschrift des/der Übungsleiter/in)